



# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :  
LANDKREIS :  
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING  
PASSAU  
NIEDERBAYERN

## ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

## KURGEBIET SÜD

ENTWURF

M 1:1000

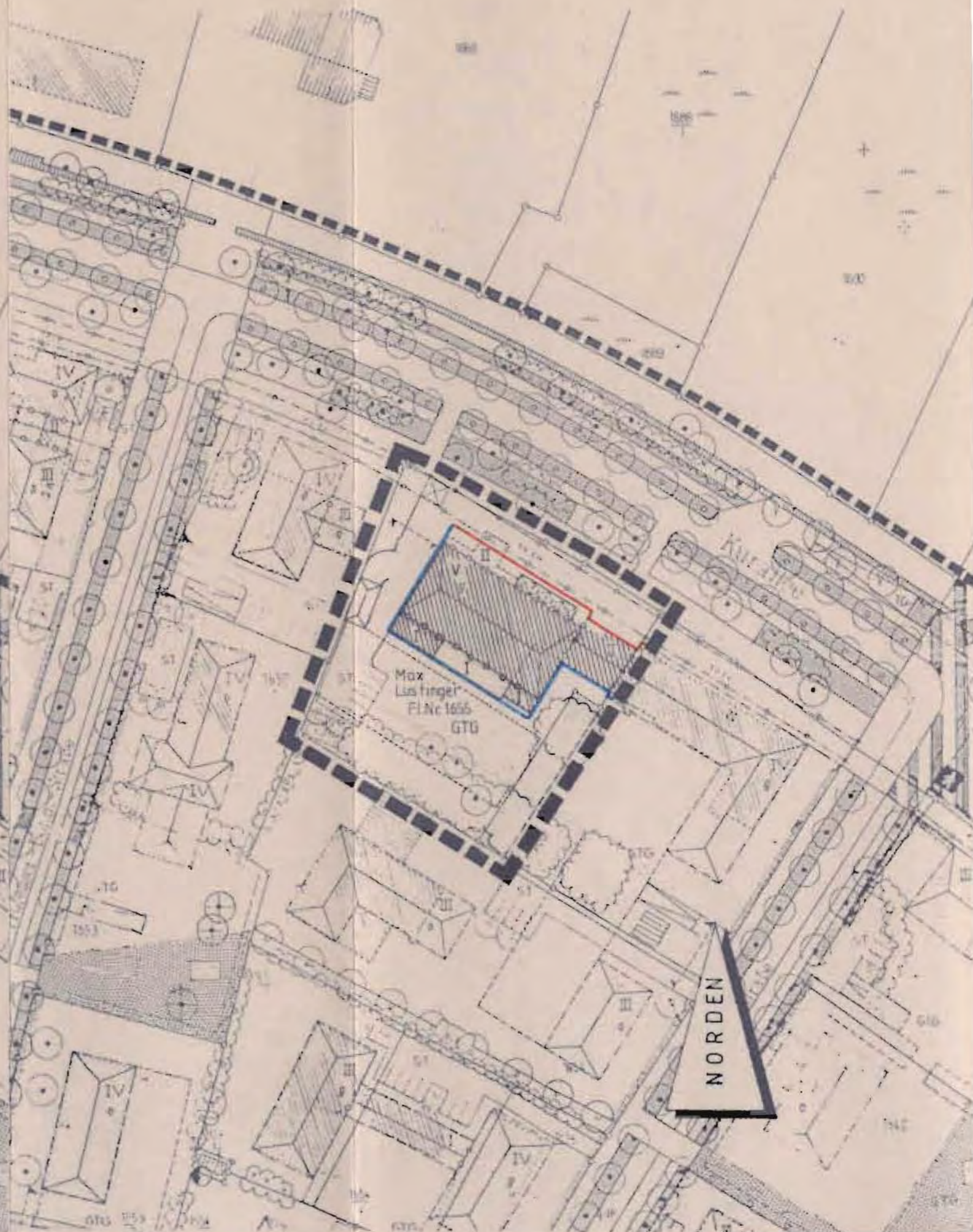
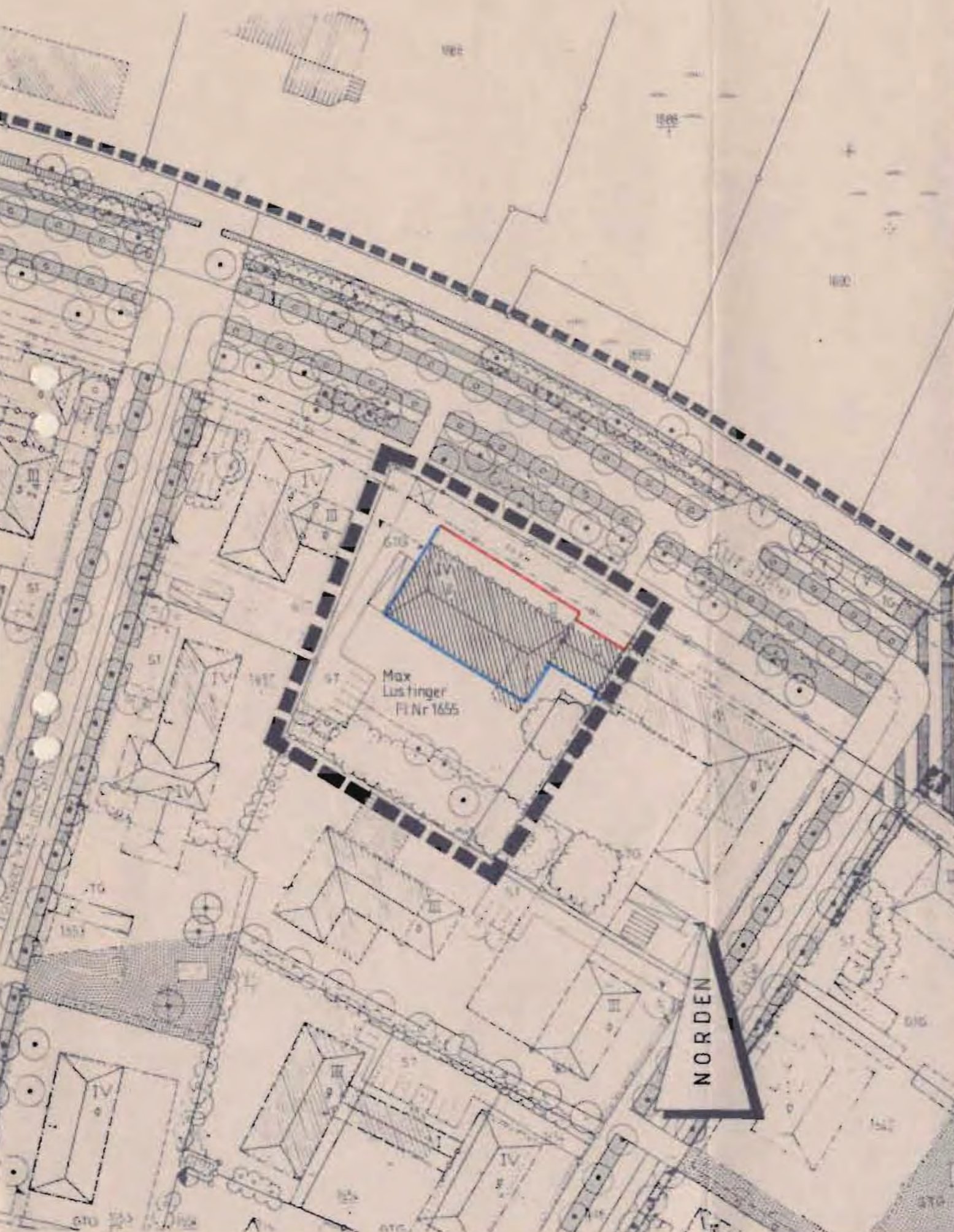
DECKBLATT  
NR. 11

HANS WÜRMSEHER · ARCHITEKT  
HOCHSTR. 20 — POSTFACH 26  
8399 RUHSTORF · A. D. ROTT  
TEL.: 08531 / 3071

RUHSTORF/ROTT DEN 1.9.1989

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



**BEGRÜNDUNG**

=====

zur 11. Bebauungs- und Grünordnungsplan-Änderung  
Deckblatt Nr. 11 Bad Füssing Kurgebiet Süd

Stadt: Bad Füssing  
Landkreis: Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing Kurgebiet Süd wird  
für das Flurstück

Nr. 1655 Haus ASTORIA  
Max Lustinger

folgende Änderung beantragt:

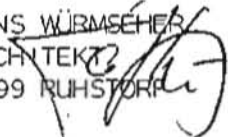
1. Fl.-Nr. 1655
- 1.01 Das Haus ASTORIA wird durch eine Versicherung belegt, welche für ihre Belegung mind. 70 % Einzelzimmer fordert. Es müssen daher vorhandene Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden. Um die bisherige Bettenzahl beizubehalten, ist eine Aufstockung auf 5 Geschosse - wie früher im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen - notwendig.
- 1.02 Die rückseitigen, 1-geschoßigen Anbauten sollen belassen werden. Im Zuge der Aufstockung ist für die notwendige Küchenerweiterung die Schließung der Baulücke vorgesehen.
- 1.03 Die Tiefgarage ist wegen der vorhandenen 1-geschoßigen Anbauten südwestlich um ca. 5,0 m zu verschieben.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Argumente und der städtebaulichen Situation wird eine entsprechende Genehmigung der Änderung beantragt.

Für Deckblatt Nr. 11 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Ruhstorf/Rott, 01.09.89

HANS WÜRMSCHER  
ARCHITEKT  
8399 RUHSTORF



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING "KURGEBIET SÜD"

11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11 vom 01.09.1989

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.11.1989 die 11. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt

Bad Füssing, 30.11.1989

Gemeinde Bad Füssing  
  
.....  
Gnan  
Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde die 11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11 am 30.11.1989 lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, 30.11.1989

Gemeinde Bad Füssing  
  
.....  
Gnan  
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 19.12.89 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.12.89 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 19.12.89 .....

Gemeinde Bad Füssing  
  
.....  
Gnan  
Bürgermeister

